



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stellungnahme der Verwaltung zu V0180/19

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.04.2019-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung

Antrag:

es hat sich in den letzten Monaten wiederholt gezeigt, dass dem Stadtrat Beschlussvorlagen zu Grundstückskäufen vorgelegt werden, die weder die stadtplanerische noch die ökologische Bedeutung der Flächen dargestellt hatten. So wurden Flächen verkauft bzw. überplant, die im Schutzgebiet oder im zweiten Grünring liegen. Beispiele Landschaftsschutzgebiet Wankelstraße oder Fläche „Am Au graben“. Die ökologische Bedeutung der Flächen wurde der Öffentlichkeit entweder ungeplant, über Presseinformation, bekannt oder durch die Bürgerbeteiligung im Bezirksausschuss, also nicht durch aktives Verwaltungshandeln. Das entspricht nicht den berechtigten Erwartungen an eine gute Stadtverwaltung.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt haben längst die Bedeutung der Naturräume in den Grünringen und Schutzgebieten erkannt und reagieren sehr sensibel, wenn diese reduziert oder bebaut werden sollen. Sie erwarten von uns, dem Stadtrat und der Verwaltung als Kollegialorgan, dass wir die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und Nutzungen optimal mit den ökologischen Belangen abstimmen. Sie erwarten, gerade wenn Kompromisse gefunden werden müssen, eine echte Abwägung bei vollständiger Information über alle Interessenslagen und Interessenskonflikte!

Es ist die Aufgabe der Stadtverwaltung, dem Stadtrat für diese Abwägungen und Beschlüsse vollständige Vorlagen vorzulegen, die vor allem die sensiblen und ggf. problematische Informationen beinhalten. Es ist Aufgabe der Verwaltung Grundstückskäufe vorab stadtplanerisch abzustimmen, und zwar vor dem Kauf oder Tausch. Gerade für Flächen im zweiten Grünring, die schutzwürdig sind, aber noch keinen Schutzstatus haben ist Wahrheit und Klarheit der Verwaltungsvorlagen unabdingbar. Die Folge von mangelhaften Beschlussvorlagen ist nicht nur der Verlust von schutzwürdigen Flächen, vor allen die geplanten Maßnahmen selbst werden durch solches Vorgehen gefährdet und unsicher. Das ist im Fall notwendiger Schulbauten besonders schwerwiegend.

Da nun wiederholt gerade umweltrelevante Informationen nicht in den Beschlussvorlagen aufgeführt waren, muss die Stadtverwaltung dies – erstens – zunächst begründen und aus ihrer Sicht erläutern. Es müssen – zweitens - Vorschläge gemacht werden, wie solche Mängel künftig

vermieden werden können. Dies bitten wir dringlich, weil aus aktuellem Anlass, in die Stadtratssitzung am 11. April aufzunehmen.

- 1. Wir beantragen zur Tagesordnung der Stadtratssitzung am 11. April 2019 , ggf. direkt zum TOP V0180/19, eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zu dem oben geschilderten Sachverhalt betreffend das Grundstück für die Mittelschule „Am Augraben“ und dazu, warum in der Beschlussvorlage zum Grundstückskauf wesentliche Grundstücksmerkmale nicht enthalten waren.**

Wir bitten die Verwaltung darzustellen, wie künftig sichergestellt wird, dass alle wesentlichen Informationen, insbesondere zur ökologischen und stadtplanerischen Bedeutung von Flächen, in den Verwaltungsvorlagen enthalten sind, bevor diese gekauft, verkauft oder überplant werden.

- 2. Wesentliche stadtplanerischen Grundlagen wie der Flächennutzungsplan mit den Veränderungen seit 1996, dem integrierten Landschaftsplan mit Landschaftsschutzgebiete, Biotopkartierungen u.a. sollen als flächengenaue Pläne, aktuell, digital und online zugänglich sein. Die Verwaltung wird angewiesen dies umgehend umzusetzen.**

Zur redaktionellen Fortschreibung und zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans verweisen wir zudem auf einen eigenen Antrag.

Beschluss:

Stadtrat vom 11.04.2019

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNID 90/DIE GRÜNEN **V0304/19** ist mit der Vorlage der Stellungnahme des Referats II in der Sitzung erledigt.